

2020

MERKBLATT

Zuschuss zu Bildungsmaßnahmen

Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel
fon 040.227216 15
fax 040.227216 33
Ansprechpartner:
Gabriele Wilke
Datum: 03.12.2019

Zuschussberechtigt sind:

Gruppen/Stämme der BDKJ-Mitgliedsverbände sowie Jugendgruppen aus katholischen Pfarreien in Schleswig Holstein für Teilnehmer*innen, die jünger als 27 Jahre sind bzw. älter als 26 Jahre und im Besitz einer gültigen Juleica.

Maßnahmen und Freizeiten, die durch das Bonifatiuswerk bezuschusst werden, können wir im Rahmen der Landesförderung leider nicht zusätzlich berücksichtigen.

Dauer der Maßnahme:

mindestens 8 Stunden
An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

Zuschusshöhe:

5 € pro Tag/Teilnehmer*in aus Schleswig Holstein

Was wird bezuschusst:

- Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter*innen
- Politische, ökologische und kulturelle Jugendbildung
- Partizipation
- geschlechtsspezifische Arbeit
- Vorbeugender und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Antragsfrist:

spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme mit entsprechendem Formular

Abrechnungsfrist:

spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme

Zur Abrechnung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Auszahlung
- Programmablauf
- Finanzierungsplan
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter*innen)
- Dokumentationsbogen für erweiterte Führungszeugnisse

Wo sind diese Unterlagen einzureichen: Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Lange Reihe 2
20099 Hamburg

Bankverbindung: BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig Holstein
BIC: GENODEM1DKM · Darlehnskasse Münster
IBAN: DE28 4006 0265 0023 1079 00

katholisch.
politisch.
aktiv.